



Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Mr. 38

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis mit 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
 Claus-Groß-Str. 1, fernsp.: Nordsee, 3246.

Hamburg, den 20. September 1919

Anzeigen kosten die schlagspaltene Non-
parallelzeile oder deren Raum 50 Pf. Der
Betrag ist stets vorher einzusenden.
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Die Gegner des Achtstundentages an der Arbeit.

Der Achtstundentag ist strot durch gesetzliche Verordnungen vom 28. November und 19. Dezember 1918 in Deutschland eingeführt. Wer sich aber von unsren Kollegen dem Glauben hingibt, daß er nun nicht mehr angefochten werden würde, der täuscht durch unsere Veröffentlichung in Nr. 17 und Nr. 34 des „Vereins-Anzeiger“ eines Fehlers belebt worden sein. Das Treiben dieser rücksichtigen Unternehmer im Handelsgewerbe hat aber bereits in weiteren Kreisen Anfang gefunden, nicht nur allein bei Einzelunternehmern und Unternehmervereinigungen, sondern auch amtliche Korporationen sind bereits bei der Arbeit, auf Mittel und Wege zu finnen, um den Achtstundentag wieder zu beseitigen. So hat die Gewerbekammer Dresden bei Berufsvorständen des Handwerks und bei Innungen ihres Bezirks Umfragen gehalten, „um Unterlagen für die Wirkung der achtstündigen Arbeitszeit auf die einzelnen Berufe des Handwerks in Groß- und Kleinbetrieben zu gewinnen“. Das Ergebnis wird jetzt der Öffentlichkeit unterbreitet, um zunächst Stimmung gegen den Achtstundentag zu machen. Wie man dabei verfährt, zeigen die nachstehenden Ausführungen in der „Sächsischen Staatszeitung“:

„Als eine Schädigung ihres Gewerbes empfinden die achtstündige Arbeitszeit all die Handwerke, welche mit zu gewissen, regelmäßigen wiederkehrenden Zeiten stark beschäftigt sind, in der übrigen Zeit des Jahres dagegen nur geringe Verdienstmöglichkeit haben. Zu diesen Gewerben gehört unter anderem das Töpferey- und Ofenheizerhandwerk, das zu den Umlaufzeiten in langer Zeit viele Arbeiten zu bewältigen hat, während sonst, insbesondere im Winter, die Arbeit fast ganz ruht. Saisonarbeiten werden zum großen Teil auch von Tapasietern, Malern und Lackateuren ausgeführt. Auch sie werden zur Umlaufzeit und bei besonderen Gelegenheiten, wie Festlichkeiten, besonders stark in Anspruch genommen. Bei dem Bau eines Hauses und vor dem Beziehen einer Wohnung sind sie die letzten Handwerker und ihre Arbeiten drängen sich auf eine kurze Zeit zusammen. In dieser Zeit starker Anspruchnahme können die genannten Gewerbe mit einer achtstündigen Arbeitszeit ohne schwere Schädigung ihres Gewerbes und zugleich ihrer Kundschaft nicht auskommen.“

Als völlig unverdurchführbar wird die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Schrotsteifegeherhandwerk, und zwar insbesondere in den zahlreichen Kleinbetrieben auf dem Lande bezeichnet. Außer der eigentlichen Arbeitszeit sind in diesen Betrieben täglich von und nach dem Arbeitssort 2 bis 8 Stunden Weges zurückzulegen. Die Arbeitsleistung würde bei achtstündiger Arbeitszeit auf ein gern unzureichendes Maß herabgesetzt werden, und um einen lohnenden Verdienst zu erhalten, müßten die Geholzhöhe verdoppelt oder verdreifacht werden. Auch im Fleischhandwerk würde die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit eine Menge Schwierigkeiten verursachen, da die meisten in ihm vorkommenden Arbeiten nicht unterbrochen werden können, vielmehr ohne Rücksicht auf den Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit zu Ende geführt werden müssen, wie insbesondere das Fertigschlagen der Tiere, das Auslochen der Lutzen, die Aufbewahrung des Fleisches in den Kühlräumen, die Reinigung der Arbeitsräume. Auch ist mit der Fleischerei auf dem Lande häufig Groß- und Bäckerei verbunden. Die Leistungsfähigkeit dieser Betriebe würde bei einer achtstündigen Arbeitszeit der Fleischkräfte in Frage gestellt sein. Außerdem würde diese kurze Arbeitszeit in Verbindung mit den hohen Lohnforderungen der Gesellen eine Erhöhung des Preises für das Rindfleisch um etwa 20 % zur Folge haben. Lehrling liegen die Verhältnisse im Bäckereihandwerk. In den Bäckereienbetrieben ohne Schichtwechsel erfordert der technische Vorgang des Backens die unabdingbare Fertigstellung der angefangenen Arbeit. Während des Backens müssen öfter längere Pausen eintreten, so daß ohne erhöhte Arbeitsleistung die Arbeitszeit überstritten wird. Nach der wirtschaftlichen Schädigung des Bäckerhandwerks durch die Kriegsmahnungen wird für seinen Wiederaufbau die Gewährung einer sechzigstündigen Arbeitswoche gefordert. Im Schneidehandwerk ist auf Grund der Erfahrung von 2 Monaten festgestellt worden, daß in ihm die achtstündige Arbeitszeit nicht durchführbar ist. Bei dem Beginn regelmäßiger Wirtschaftsverhältnisse wird auch die Schneiderei wieder Saisongewerbe werden, und bei dem im Frühjahr und Herbst jeden Jahres eingeschlagenen starken Bedarf wird diese kurze Arbeitszeit zur rechzeitigen Erledigung der Aufträge nicht genügen. Ferner wird in den

Gärtnerien und Stellmachereien, insbesondere auf dem Lande, die schematische Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit nicht für durchführbar erachtet. Die gleiche Motivengleichheit für eine Arbeitsgemeinschaft außerhalb einer festgesetzten achtstündigen Arbeitszeit besteht für das Installationsgewerbe, die Glazier-, Innstallatoren und Lampen. Schäden an elektrischen Leitungen, an Gas- und Wasserrohren müssen meist unverzüglich und ohne Unterbrechung abgestellt werden. Diesen Gewerben darf ihre Unpassungsfähigkeit an die wirtschaftlichen Bedürfnisse zum Schaden der Allgemeinheit nicht genommen werden. Auch die Vertreter des Schmiede- und Tischlerhandwerks haben sich gegen die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit ausgesprochen. In den Schmiedehandwerken, insbesondere auf dem Lande, in denen der Auftrag ausgelöst wird und landwirtschaftliche Geräte ausgebessert werden, wird die Einhaltung dieser kurzen Arbeitszeit schon deshalb nicht für durchführbar erachtet, weil diese Arbeiten erst in der Regel in den Abendstunden nach dem Einrücken der Gesellen von der Fertigstellung ausgeführt werden können. Im Tischlergewerbe wird darauf hingewiesen, daß eine kurze Arbeitszeit eine erhebliche Verkürzung der Erzeugnisse, insbesondere der Möbel, ferner einen Rückgang der Aufträge und eine Steigerung der Zahl der Arbeitslosen zur Folge haben würde. Auch steht nach den gemachten Erfahrungen zu erwarten, daß viele Gesellen in der ihnen zur Verfügung stehenden freien Zeit auf eigene Rechnung Arbeiten ausführen und auch hierdurch die Arbeitslosigkeit noch vergrößern. Zahlreiche Mühlenbetriebe sind von dem schwankenden Aufsatz von Betriebswasser und der Stärke des Windes vollständig abhängig. Doch selbst bei dem Vorhandensein dieser Betriebskräfte ist die Beschäftigung der Arbeitskräfte in den kleinen und mittleren Mühlen verhältnismäßig sehr gering, da in ihnen regelmäßig wiederkehrende Arbeitsunterbrechungen bis zu zwei Stunden üblich sind und die Überwachung und Bedienung des Mühlenwertes nur zeitweise eine Arbeitsleistung erfordert. Im Gegensatz zu Großbetrieben würde diese Arbeitszeit für die Kleinbetriebe deren Vernichtung bedeuten.

Mehrere Gewerbe, wie das Buchbinderey- und Photographegewerbe, wenden sich gegen eine dauernde Verlängerung der Arbeitszeit auf 8 Stunden mit dem Hinweise, daß bei dem Eintreten geordneter Zeiten die Aufträge sich zu gewissen Zeiten häufen werden und die Arbeitszeit für deren Erledigung zu kurz sein wird. Ferner wird für Schreinerey (1) zur Erledigung leichterer Arbeiten, wie das Anbringen des Leimes, das Ausräumen der Werkstatt, eine längere Arbeitszeit gefordert. In einigen Gewerben, insbesondere Schuhmacherschreinerey, wird befürchtet, daß die Gesellen nach Beendigung der achtstündigen Arbeitszeit zu Hause in ihrer Wohnung auf eigene Rechnung für die Kundschaft arbeiten und hierdurch sowie durch Benutzung der Werkzeuge u. dgl. aus der Werkstatt ihres Meisters diesen in seinem Gewerbe empfindlich schädigen. Im Schuhmacherhandwerk wird als bevorstehende nachteilige Folge der achtstündigen Arbeitszeit eine erhebliche Mindererzeugung von Kleidwaren, eine Verkürzung der Arbeiten und eine Überschwemmung des deutschen Marktes mit billigerem Kleidwerk aus dem Auslande bezeichnet. Von Buchdruckereien wird darauf hingewiesen, daß den kleinen Druckereien ein weitgehender Spielraum für die Festlegung der täglichen Arbeitszeit zur rechzeitigen Fertigstellung der Tageszeitungen zugeschieden werden müsse. Ablehnend gegen die achtstündige Arbeitszeit verhält sich ferner auch das Friseuregewerbe.

In bezug auf die Lehrlingshaltung wird mehrfach ausgeführt, daß eine hinreichende erforderliche Ausbildung der Lehrlinge und eine Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses im Handwerk bei einer achtstündigen Arbeitszeit nicht möglich ist und sich als notwendige Folge der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit die Verlängerung der bisher vorgeschriebenen Lehrzeit ergeben wird. Zum mindesten muß bei der Neuregelung der Arbeitszeit den wirtschaftlichen Erfordernissen des Handwerks durch Erlass ausreichender Ausnahmevereinbarungen, Übergangsvereinbarungen und Ausführungsbestimmungen, insbesondere in bezug auf die Lehrlingshaltung, Rechnung getragen werden.“

Alle hier aufgeführten Einwände gegen den achtstündigen Arbeitstag sind die bekannten Ladenhüter, die schon bei jeder Forderung der in Frage kommenden Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage unternehmerseits geltend gemacht worden sind. Sie entsprechen, wie die Erfahrung lehrt, durchaus nicht den tatsächlichen Verhältnissen — für unser Gewerbe haben wir dies eingehender in Nr. 17 beleuchtet —, wohl aber dem Profitinteresse der in Frage kommenden Betriebsinhaber. Wenn sie trotzdem

solche Umfragen halten, und die Ergebnisse, wie vorstehend gezeigt, verwerfen, dann handelt es sich eben um Vorbereitungen zum Kampf gegen den Achtstundentag!

Diese Vorbereitungen ernähren die Arbeiter, auf der Hut zu sein. Unsere Kollegenschaft haben wir schon frühzeitig auf das Treiben rücksichtlicher Elemente im Malerhandwerk gegen den Achtstundentag, diese bedeutsame Gruppierung der Revolution, aufmerksam gemacht. Gegen diese Unschläge rechtzeitig durch Stärkung der Organisation gerüstet zu sein, muß allerseits erkannt werden.

Der Arbeitsmarkt im Juli 1919.

Nach den Feststellungen von 80 Fachverbänden, die für 8 614 805 Mitglieder berichteten, betrug nach dem „Reichsarbeitssblatt“ die Arbeitslosenzahl Ende Juli 118 419 oder 3,8 vom Hundert. Im Vormonat hatten die Fachverbände unter ihren Mitgliedern eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 2,5 vom Hundert und im Juli 1914 eine solche von 2,9 vom Hundert festgestellt. Die Arbeitslosigkeit hat sich also gegen die beiden Vergleichsmonate verstärkt; mit der Kriegszeit, die eine weit geringere Arbeitslosigkeit aufwies, können die jetzigen Verhältnisse überhaupt nicht verglichen werden.

Nach der Statistik der Arbeitsnachfrage hat sich die Zahl der Arbeitsgesuche, soweit Neumeldungen in Frage kommen, gegen den Vormonat um 26 888 auf 688 451 erhöht. Diese Zunahme ist fast ausschließlich auf männliche Arbeitssuchende zurückzuführen, deren Neumeldungen um 26 878 auf 417 578 stiegen. Einschließlich des Monats vom Vorvormonat ging die Zahl der Arbeitsgesuche um 56 148 auf 1 014 090, die Zahl der offenen Stellen um 88 814 auf 688 111 und die Zahl der besetzten Stellen um 11 363 auf 487 548 zurück. Auf je 100 offene Stellen kamen im Juli (Juni) dieses Jahres 151 (154) arbeitsuchende Männer und 140 (187) arbeitsuchende Frauen.

Die Zahl der unterstützungsberechtigten Erwerbslosen ist in 105 Städten, für die der „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vergleichbare Angaben enthält, von 299 517 am 28. Juni auf 286 486 am 2. August gesunken. Der Rückgang dürfte hauptsächlich auf eine schärfere Nachprüfung der Unterstützungsberichtigung und auf eine Abwanderung Erwerbsloser auf das flache Land zur Erntearbeit zurückzuführen sein.

Nach den Nachweisungen der Krankenkassen standen am 1. August dieses Jahres insgesamt 82 091 oder 0,4 vom Hundert mehr Mitglieder in Beschäftigung als am 1. Juli 1919. An der Steigerung waren die Männer mit 89 427 oder 0,8 vom Hundert beteiligt, während bei den Frauen ein Rückgang um 7388 oder 0,2 vom Hundert zu verzeichnen war. Eine völlige Ausscheidung der Erwerbslosen aus der Statistik der Krankenkassen konnte vom Reichsstatistischen Amt noch immer nicht erreicht werden. Trotzdem war die Zunahme der beschäftigten Männer wesentlich kleiner als im Vorvormonat, während bei den Frauen diesmal sogar ein Rückgang zu verzeichnen war.

Nach dem „Baumaterialien-Markt“ hat sich das gesamte Bild auf dem Baumarkt in seiner Weise verbessert. Der geringe Umfang der Baustofflieferungen, die mit den herstellbaren Baustoffen sich ermöglich lassen, verdient kaum den Namen einer wirklichen Wiederaufbau. Die Neubauten sind nur sehr gering an Zahl, im übrigen gibt es nur Um- und Ausbauten. Auf dem Baustoffmarkt fehlt es eigentlich an allem, und in mancher Richtung hat sich die Lage sogar noch verschlechtert. Der Bedarf an Glas für Bauzwecke kann nur mit Schwierigkeiten gedeckt werden, weil zum Beispiel in Sachsen von 115 Dosen nur noch 17 in Betrieb sind.

Im Holzbau, der augenblicklich noch die verhältnismäßig günstigsten Aussichten besitzt, sond ein Zusammenschluß zu einem Verband der Holzbaustoffindustrien statt. Die Wiederaufbaufragen im zerstörten Nordfrankreich finden in der ganzen deutschen Bauwelt lebhafte Erörterung, ohne daß bisher gesagt werden kann, welche Rückwirkung von dieser gewaltigen Bauaufgabe auf dem deutschen Baumarkt zu erwarten ist.

Das Grundproblem des ganzen Baustoffmangels ist noch wie vor die Kohlennot, mit deren Linderung man sich zwar jetzt nachdrücklicher bestätigt, für die aber durchgreifende Besserungsmittel noch nicht gefunden sind. Abgesehen von der Baustoffnot, fehlt es zum Bauen auch an Geldmitteln. Da man nur auf Wohnungsbau bedacht ist und dieser aus Privatmitteln nicht möglich ist, sind staatliche Zuschüsse nötig. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind ausgebrannt, neue noch nicht bewilligt. Zum Teil versucht man auf andern Wegen die Flüssigmachung von Geldern, so zum Beispiel von Kreis- und Sparfassmitteln. Auf dem Hypothekemarkt besteht reichliches Geldangebot, weil es infolge des Daniederliegens der Bevölkerung an Beleihungsobjekten fehlt.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise für das gesamte Bau gewerbe für Juli 1919 ergibt sich aus nachstehenden Zahlen:

	Arbeits- suche geführte Stellen	Offene Stellen	Brotzeit- suche geführte Stellen
Davon entfallen auf:	84710	24482	15330
Maurer, Putzer, Stuckateure	12497	11803	6008
Zimmerer	4918	4803	2810
Maler, Lackierer, Ausstreicher	12030	5631	4628
Gloster	1189	548	368

Auf 100 offene Stellen entfallen demnach Arbeitsgesuche in den verlorenen 3 Monaten 1919:

	May	June	July
Von Maurern	181,9	185,1	110,8
Zimmerern	145,2	108,6	102,8
Maler	210,9	223,8	213,7
Gloster	398,0	208,2	217,0

Nach den Veröffentlichungen im „Märkte-Arbeitsblatt“ verfestigen sich für das Malergewerbe Angebot und Nachfrage in den Monaten Mai, Juni und Juli 1919 auf die einzelnen Landesteile wie folgt:

	May	June	July
Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen	Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen
Preussen	88	27	18
Westpreussen	111	45	156
Berlin u. Brandenburg	3182	1229	3016
Pommern	150	85	153
Posen	80	74	—
Sachsen	800	281	288
Sachsen-Anhalt	342	308	248
Schleswig-Holstein	344	224	386
Hannover	263	174	265
Westfalen	881	855	268
Hessen-Darmstadt	727	295	666
Wheinland	1210	628	1212
Bayern	1568	428	1104
Freistaat Sachsen	1418	613	1469
Württemberg	—	—	344
Baden	844	951	819
Hessen	914	74	196
Mecklenburg-Schwerin	25	52	45
Thüringen	183	190	170
Oldenburg	69	98	62
Braunschweig	72	77	89
Lübeck	40	39	89
Bremen	243	185	197
Hamburg	1348	362	1644

Im Anschluß an diese Übersicht der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ für das gesamte Bau- und für das Malergewerbe im besondern geben wir nachstehend auch die Zusammenstellung der Ergebnisse aus unserer monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder bekannt:

Monat	Ge- ver- richteten Filia- len 1919	Mitglieder in d. berich- tenden Fil. a. Monat- schluß 1919	Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats 1919	Aus je 100 Mitgliedern entfallen Arbeitslose am Schluß der letzten Monats- woche	Aus je 100 Mitgliedern entfallen Arbeitslose am Schluß der letzten Monats- woche		
					1918	1919	1918
Januar	108	20797	102	4811	7,08	8,68	1,47
Februar	111	25677	81	5556	4,94	2,26	1,17
März	127	30470	15	8269	1,82	0,79	0,92
April	160	84148	27	2978	2,05	0,74	0,87
Mai	159	36960	28	2262	2,07	0,44	0,89
Juni	160	39635	60	2194	2,03	0,20	0,87
Juli	170	41868	20	2718	2,24	0,29	0,20
August	180	43282	20	2146	1,89	0,21	0,28
Septbr.	—	—	22	—	0,81	0,15	0,28
Oktober	—	—	39	—	1,59	0,47	0,54
November	—	—	577	—	2,29	0,66	5,25
Dezember	—	—	2901	—	3,89	1,88	18,18

Die Zwangswirtschaft.

Es scheint nachgerade zum guten Ton zu gehören, die Zwangswirtschaft, namenlich die Zwangsbewirtschaftung des Brotgetreides, als eine überflüssige Schikane der Bevölkerung zu verbannen. Niemand bedenkt, daß es kaum einen Menschen gibt, der an ihrer Aufrechterhaltung ein persönliches Interesse hat, und die eindringlichen Worte des Berliner Oberbürgermeisters sollten auch den engagiertesten Befürworter des „freien Handels“ darüber aufklären, daß nur die Aufrechterhaltung der amtlichen Bewirtschaftung des Brotgetreides uns vor Ereignissen bewahren kann, die alles, was wir in den letzten Monaten erleben müssen, noch weit in den Schatten stellen würden.

Wie kam es doch, daß die Zwangswirtschaft, ein vor 1914 in Deutschland völlig unbekannter Begriff, eingeführt wurde? Sofort bei Ausbruch des Krieges stellte es sich heraus, daß unsere damalige Regierung sich militärisch zwar auf alle möglichen Ereignisse vorbereitet hatte. Wirtschaftlich war aber nicht die Spur einer Kriegsbewirtschaftung vorhanden. Weder waren in den militärischen Magazinen genügend Vorräte vorhanden, um eine über die Friedensstärke hinausgehende Wirtschaft auch nur für längere Zeit zu ernähren, noch waren in den außern fürstlichen Festungen des Reichs und Preußens irgendwelche Vorräte aufgewahrt. Ein unbegreiflicher Verblunder rechnete man damit, daß der Krieg in wenigen Monaten, vielleicht sogar Wochen beendet sein würde. Erst als am 4. August — ganz unerwartet — die Kriegserklärung Englands erfolgte, dämmerte wenigstens einige unter den Weisen des Volkes, die seine Geistlichkeit leiteten, eine dunkle Ahnung des Kommenfalls an, und noch am gleichen Tage machten sich von Reichs wegen bestellte Grafenrat auf den Weg, um im neutralen Auslande größere Mengen von Lebensmitteln zu beschaffen. Das dieses Bemühen verzweifelt war, ist allgemein bekannt, daß es vergeblich sein mußte, hätten die damaligen Machthaber voraussehen können, daß alles batzen war, was fürgefordert: Geweihe, Münzen gewesen, ja sogar Kronen von bisher ungeahntem Kaliber waren vorhanden. Für die Verteilung des Volkes und des Heeres war aber nicht die geringste Vorsorge getroffen.

Mit kleinen Mitteln und Mittelchen suchte man der Not und Bedrängnis, die jetzt mit Bestimmtheit zu erwarten war, Herr zu werden. Als man aber sah, daß das Volk, berauscht von den Siegen und Siegesmeldungen, die väterlich wohlgemeinten Mahnungen, mit den Lebensmitteln sparsam umzugehen und „Brot“ zu genießen, in den Wind schlug und daher notgedrungen wüstlich einschneidende Maßnahmen traf, war es wie immer viel zu spät; große, unentbehrliche Mengen von Lebensmitteln waren verlaufen und vergeudet.

Es ist mäßig, heute Betrachtungen darüber anzustellen, was geschehen wäre, wenn man in welcher Voraussicht schon rechtzeitig alle erforderlichen Maßnahmen getroffen hätte. Heut sehen wir uns der furchtbaren Tatsache gegenüber, daß alle die schwerwiegenden Gründe, die zu einer Einführung der Zwangswirtschaft führen, nicht nur in ungemeiner Weise vorbestehen, sondern sich fast überall noch wesentlich verschärft haben. Die Vorfälle, die tatsächlich vorhanden sind, und die, auf die man auf Grund mehr oder minder zuverlässiger Angaben rechnen darf, sind kaum ausreichend, um den zulässig geringsten Bedarf des Volkes voll zu decken. Nur bei einem auch weiterhin konsequent durchgeföhrten Bewirtschaftungssystem kann man die Hoffnung schöpfen, daß auch im folgenden Wirtschaftsjahr die minderbemittelten Teile der Bevölkerung ein bestimmtes Mindestmaß von Lebensmitteln, namentlich von Brot, erhalten werden.

Es soll und kann nicht geneinigt werden, daß die Interessen, die gegen eine Weiterführung der amtlichen Bewirtschaftung sprechen, einer gewissen Berechtigung nicht entbehren. Alle Kreise, die von der Produktion und ihrer Verteilung lebten, haben gehofft, daß sie mit Friedensschluß aller Fesseln ledig würden und sich wieder frei betätigen könnten. In Würdigung dieser Interessen hat sich die Regierung — sicher nicht leichten Herzens — entschlossen, einen Teil der bisher amtlich bewirtschafteten Produkte freizugeben. Über niemand wird behaupten können, daß die durch dieses Machtwissen gezeitigte Erfolge zu einem Fortschreiten auf diesem Wege ermutigen können.

Die Preise der freigegebenen Artikel sind so gewaltig in die Höhe geschossen, daß sie eine ernste Bedrohung für die minderbemittelten Kreise bilden. Nichts spricht dafür, daß es bei den wichtigsten Lebensmitteln, vor allem bei Brotgetreide und bei den Kartoffeln, anders sein wird. Solange noch der Handel seine Hauptaufgabe darin erblickt, die Konjunktur in seinem Sinne auszunehmen und seine Preise nach der Höhe von Angebot und Nachfrage zu bemessen, so lange kann von einer Freigabe wichtiger Nahrungsmittel erst dann die Rede sein, wenn die Höhe des Angebotes einigermaßen ausreicht, um die Nachfrage zu decken, und somit ein die Preissteigerung stark anreizendes Motiv in Fortfall kommt.

Gewiß wäre es theoretisch wohl möglich, durch Einführung von größeren Mengen von Brotgetreide aus dem Ausland einen Teil des Bedarfs zu decken. Aber infolge des unerhört niedrigen Standes unserer Valuta und der Schwierigkeit der Devisenbeschaffung haben die Preise für ausländisches Getreide eine derartige Höhe erreicht, daß es für die Beschaffung des täglichen Brotes nicht mehr in Frage kommt. Es ist auch noch gar nicht sicher, ob das Ausland überhaupt in der Lage und gerüstet sein wird, uns die erforderlichen großen Mengen zur Verfügung zu stellen.

Gegenwärtig befinden wir uns wieder im kritischen Stadium. Die alte Krise ist vergeht, und die neue ist noch nicht verfügbar. Keiner hat sich in diesem Jahre infolge der nassen und kalten Witterung die Krise um 14 Tage bis 8 Wochen verschoben, so daß die verfügbaren Bestände der Mehlgetreidefabrikate außerordentlich gering geworden sind. Infolge der Freigabe des Hafer und der unerhörten Preissteigerung dieser Getreideart ist es nur zu leicht erkärrlich, daß der Landwirt zunächst an seine eigenen Interessen denkt und den Hafer vor dem Roggen ausdrückt. Ja, die Gefahr liegt vor, daß er sich dazu verleiten läßt, den Hafer zu dem jüngsten hohen Preise zu verkaufen und lieber Roggen an sein Blech zu versüttern. Um diesen Gefahren zu begegnen, hat sich das Reichsnährungsministerium veranlaßt gesehen, besondere Anlieferungsprämien für Ablieferung des Roggens vor dem 15. Oktober zu gewähren und den Ausdruck und die Verladung des Hafers einzuhören zu verbieten. Man darf hoffen, daß diese Maßnahmen, wenn sie auch keine grundlegende Wendering der schwierigen Lage herbeiführen, immerhin es doch ermöglichen werden, daß die Brotversorgung der Bevölkerung auch in den jüngsten kritischen Wochen durchgeführt werden kann. Dies wäre jedoch ausgeschlossen, wenn die Regierung dem Drängen der interessierten Kreise nachgäbe und die öffentliche Bewirtschaftung des Brotgetreides fallen würde.

Aus unserm Beruf.

Dreißigjähriges Bestehen unserer Organisation in Halberstadt.

Sonntag, 7. September, konnten wir die Feier des dreißigjährigen Bestehens unserer Filiale feierlich begießen. Zur dauernden Erinnerung an diesen Tag hatten die Mitglieder und deren Frauen eine Fahne gestiftet, die von Kollegenhand prächtig gemalt und nachmittags geweiht wurde. Bei Demonstrationen und Arbeiterfesten dürfen nun auch wir, gleich andern Arbeiterorganisationen, unser Banner vorantragen. Der Festzug und das Gartenkonzert wurden leider durch den einsetzenden Regen arg beeinträchtigt beziehungsweise unmöglich gemacht. Dafür bot aber abends ein wohlgelegener Festball allen Teilnehmern volllen Ersatz.

Gleichzeitig konnte unser Kollege Gustav Agthe im sein dreißigjähriges Verbandsjubiläum als Begründer des Vereins begedenken. Die Mitglieder hatten es sich nicht nehmen lassen, ihr verdientes Mitglied für seine langjährige treue Pflichterfüllung durch ein schönes, nützliches Geschenk zu ehren. Nach der Festrede des Kollegen Vogt, Göcke, in der auch dieser die Verdienste dieses eisernen Pioniers unserer Sache würdigte, wurde ihm ein jähriges Jubiläumsbild mit entsprechender Widmung überreicht.

Alles in allem eine würdige Veranstaltung, die insbesondere deshalb arrangiert wurde, weil des fünfzigjährigen Bestehens der Filiale 1914 infolge des ausgedrohenen Krieges nicht gedacht werden konnte.

Tages zuvor fand eine Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Vogt, Göcke, über gewerkschaftliche Beitrags- und Streitfragen referierte und dabei gleichzeitig die Beschlüsse des Würzburger Verbandstages berührte. Die Diskussion darüber bewegte sich im ausstimmenden Sinne. Zur Beitragsfrage wurde der einstimmige Beschuß gefaßt, die Beiträge insgesamt um 20 % pro Maße zu erhöhen.

Im übrigen hat sich unsere Filiale nach dem Kriege in recht befriedigender Weise entwickelt, so daß Nichtorganisierte kaum noch vorhanden sind. Mit der Durchsetzung der Neuerungszulagen hatten wir auch keine Schwierigkeiten.

Wir werden alles daran setzen, daß ein stabiles Organisationsverhältnis für die Zukunft bestehen bleibt.

Berlin. Die letzte Mitgliederversammlung, die am 4. September in den „Centralfestställen, Alte Jakobstraße, stattfand, beschäftigte sich mit der Beitrags erhöhung. Der Vorsthende wies auf die starke Belastung der Volksklasse während der Kriegszeit hin, der keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstanden. Des weiteren zeigte er durch Gegenüberstellung der einzelnen Ausgabenposten in den gleichen Quartalen 1914 und 1919, wie gewaltig durch erhöhte Materialpreise die Ausgaben gestiegen sind. Am allgemeinen kann konstatiert werden, daß für

Statuten anerkannt und nach den Beschlüssen des Verbandstages handelt. Dazu ist er vom Verbandstag ein- gesetzt.

Der Zentralverband der Blauherren kann über eine erfreuliche Aufwärtsbewegung berichten. Schon Anfang Juni dieses Jahres konnte festgestellt werden, daß der Kreisbestand an Wahlstellen und Mitgliedern nahezu erreicht sei. Heute ist er weit überschritten. Die Nr. 80 des „Blauherren“ erschien in einer Auflage von 81 800 Exemplaren. Im Verbande selbst herrscht rege Tätigkeit. Die Wahlstellen stehen in Verhandlungen mit den Unternehmern über eine weitere Abzulage. Beider Versuchen in verschiedenen Orten die Unternehmer, die Verhandlungen zu sabotieren, obwohl die Vertragsparteien am 12. und 18. August dieses Jahres an zentraler Stelle vereinbart haben, daß die örtlichen oder bezirklichen Verhandlungen sofort aufzunehmen seien. Dieses ungünstige Verhalten der Unternehmer ist in einer Reihe von Orten bereits mit dem Streit beantwortet worden. Eine große Anzahl von Wahlstellen hat sich mit den Unternehmern verständigt und Vereinbarungen getroffen. Wo eine Einigung nicht ergibt wird, soll das Hauptamt für das Baugewerbe eine solche versuchen. Nach § 1 des Reichstatistvertrages für das Baugewerbe ist, falls die Parteien damit einverstanden sind, ein Schiedsspruch zu fällen.

Zentrale Tarifberatungen im Schuhgewerbe begannen am 9. September in Cassel unter dem Vorsteher des örtlichen Magistratsrat v. Schulz, Berlin, Stadtrat Dr. Hille, Frankfurt a. M., und Gerichtsrat Gartorius, München. Der Haupttreffpunkt ist die Forderung des Wochenlohnes an Stelle der Überarbeit für alle auf der Werkstatt beschäftigten Arbeiter. Dieser Hauptforderung steht der Arbeitgeberverband den größten Widerstand entgegen, so daß dieser Punkt bei den örtlichen Verhandlungen überall strittig geblieben ist. Dagegen ist der Allgemeine Deutsche Arbeitgeberverband für das Schuhgewerbe (Abag) bereit, das bisherige Akkordsystem in der Art umzustalten, daß für jede Arbeit eine bestimmte Zeit festgelegt und dazu ein Stundenlohn vereinbart wird, woraus sich dann der Lohn für jedes einzelne Stück ergibt. Außer dem Lohn stehen noch zur Verhandlung die Kündigungsschrift, das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, der Abbau der Heimarbeit und die Erweiterung der Werkstätten. Außerdem ist die Forderung der Gewährung von Ferien zum ersten Male erhoben und bei den örtlichen Verhandlungen auch vielfach zugestanden worden. Bei den zentralen Verhandlungen, für die 10 Tage in Aussicht genommen sind, kommen über 180 Orte in Frage, aus denen beide Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) ihre Vertreter entsenden.

Sozialpolitisches.

Arbeitsbeschaffung für unsere Kriegsgefangenen. Die langersehnte Rückkehr unserer Kriegsgefangenen hat begonnen. Das Reichsarbeitsministerium hat deshalb die seinerzeit vom Demobilisationsministerium erlassenen Bestimmungen vom 4. und 24. Januar 1919 außer Kraft gesetzt, und an ihre Stelle tritt eine einheitliche neue Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 8. September 1919. Das Ziel der neuen Verordnung geht auch hier wieder dahin, den Kriegsgefangenen den Wiederaufbau ihrer wirtschaftlichen Existenz zu erleichtern, indem der Arbeitgeber den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt, die früher von ihnen beschäftigten Kriegsgefangenen wieder einzustellen. Grundsätzlich und in erster Linie kann der Kriegsgefangene das Einstellungsverlangen an den Arbeitgeber richten, der ihn bei Ausbruch des Krieges beschäftigte; doch sind in den neuen Vorschriften auch andere Möglichkeiten vorgesehen. Die früheren, die Arbeiter betreffenden Bestimmungen des Demobilisationsministeriums beschränkten diese Rechtswohlthaten nur auf gewerbliche Arbeiter, die in Betrieben mit 20 oder mehr Arbeitern tätig gewesen waren. Die neuen Vorschriften kennen keinen Unterschied zwischen gewerblichen und sonstigen Arbeitern, zum Beispiel in der Landwirtschaft. Sie sind auch nicht auf eine bestimmte Betriebsgruppe beschränkt. Natürlich muß auch jetzt wieder das Einstellungsverlangen des Kriegsteilnehmers Geltung machen vor besonders ungünstigen Verhältnissen des Arbeitgebers, die eine Wiederbeschäftigung verbieten. Im Streitfalle steht die Entscheidung hierüber wie bisher dem Schlichtungsausschuss und dem Demobilisationskommissar zu. Die Sondervorschriften über die Streitung der Arbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit finden neuerdings auch auf die Angestellten Anwendung. Nebenamt geltend die Bestimmungen der Verordnung vom 8. September 1919 gleichmäßig für Arbeiter und Angestellte. Während bisher die Frist für die Meldung der Kriegsteilnehmer beim alten Arbeitgeber allgemein auf zwei Wochen beschränkt war, ist sie nunmehr für die Kriegsgefangenen und Befreiungsfürsten auf 6 Wochen verlängert worden. Die Kriegsgefangenen können sich also zunächst der Ruhe und Erholung hingeben, ehe sie sich bei ihrem letzten Arbeitgeber zur Aufnahme der Arbeit zu melden brauchen.

Abgesehen von den Sondervorschriften für die Kriegsgefangenen enthält die neue Verordnung allgemeine grundlegende Vorschriften über die Entlassung aller beschäftigten Arbeiter und Angestellten, über das Verfahren bei Arbeitsstreitigkeiten und dergleichen. Die neuen Bestimmungen fordern von allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die größte Beachtung.

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1919/20. Nach den neuen Anordnungen zur Durchführung der Kartoffelversorgung im neuen Wirtschaftsjahr wird die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffeln auch für das kommende Wirtschaftsjahr aufrecht erhalten, insbesondere sind die Vorschriften über Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln in Kraft geblieben. Für die Entziehung des Reichsnährungsministeriums war insbesondere der Umstand maßgebend, daß bei der jetzigen noch herrschenden Knappheit an Nahrungsmitteln und dem starken Kartoffelbedarf der Bevölkerung die Nachfrage nach Kartoffeln das Angebot erheblich übersteigen würde, so daß bei einer Freigabe der Kartoffel-

bewirtschaftung eine ungleichmäßige Verteilung der Kartoffeln und insbesondere eine erhebliche Preiserhöhung die Folge sein würde. Eine derartige Preiserhöhung der Kartoffeln würde mit Sicherheit darauf, daß diese noch immer und insbesondere für die ärmeren Bevölkerung das Maßstab der Versorgung bilden, nicht zu rechtfertigen sein. Die Folgen wären lediglich neue Wohnkämpfe und Unruhen und eine weitere Verteilung des leider schon bestehenden Gegensatzes zwischen Stadt und Land sowie zwischen Konsumanten und Händlern. Eine gleichmäßige Versorgung zu erträglichen Preisen ist nur bei Beibehaltung der Bewirtschaftung möglich. Nach den neuen Vorschriften hat der Erzeuger wie bisher die gesamte Ernte mit Ausnahme der zu seiner Erziehung und zur Aufrechterhaltung seines Wirtschaftsbetriebes erforderlichen Mengen sicherzustellen. Die Selbstversorgerration ist wiederum auf 1 Pfund pro Kopf und Tag festgesetzt. Für die Versorgung besteht eine gesetzliche Verpflichtung, die Nation auf 7 Pfund festgesetzt mit der Maßgabe, daß für die Wintermonate November, Dezember, Januar und einen Teil des Februar eine Zulage von 2 Pfund gewährt werden soll. Damit wird eine wesentliche Verbesserung der Versorgung der städtischen Bevölkerung angebahnt, von der zu hoffen ist, daß sie dem Bestreben, sich im Schlechtlebenskartoffeln zu beschaffen, entgegenwirkt. Um die unmittelbaren Beziehungen zwischen Stadt und Land auszunutzen, ist das Bezugsscheinverfahren wesentlich erweitert worden. Neben Privathaushalt soll gestaltet werden, die ihm und seinen Angehörigen zustehenden Kartoffeln bis zur Höchstmenge von 8 Zentnern je Kopf bei einem Landwirt unmittelbar einzukaufen. Zum Nachweis der Berechtigung hat ein Bezugsschein zu dienen, den die Gemeindeverwaltung (Kartoffelabteilung des Wohnorts) auszufüllen hat. Der Einlauf darf in allen Kommunalverbänden, die an den betreffenden Verbandsverbund als Lesern haben, sowie in allen Überschussverbänden der betreffenden Landeskirche beziehungsweise der betreffenden Provinzialkartoffelstelle erfolgen.

Die Bestimmungen der Garantie und Kreditbank vom 2. September 1918 sollen in der Hauptsache auch für die diesjährige Staatsregelung maßgebend sein. Die Frist zum Abschluß der Verträge ist um 2 Wochen, vom 15. November auf den 1. Dezember, hinausgeschoben worden.

Lebensmittelpreise 1914 und 1919. Sobald von den Arbeitern eine Lohnerschöpfung durchgeführt ist, muß nach kurzer Zeit schon festgestellt werden, daß die Leistung wieder weitere Fortschritte gemacht und die bisher errungenen Löhne nicht ausreichen, die enormen Steigerungen auszugleichen. Die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel sind stets den vereinbarten Löhnen und Gehältern bedeutsam voraus. Zahlenmäßig geht dies aus einer zuverlässig zusammengestellten Tabelle hervor, die der „Gleichheit“, der Zeitschrift für Arbeitersfrauen, aus Ludwigshafen a. Rh. eingesandt worden ist. Angeführt sind diejenigen Artikel, die im Monat Juli 1919 rationiert verteilt wurden, ferner Artikel, die absolut zum Leben notwendig sind, aber keinen annähernden Ausgleich zum Lebensunterhalt gegenüber 1914 darstellen. Ausgegraben ist eine Haushaltung von 4 Personen. (Die Preise beziehen sich auf die angegebene Gesamtmenge.)

	1914	1919
4 Pf. frisches Fleisch	8,20	12,80
4 " Salzfleisch	8,20	22,-
72 " Brot	9,72	19,44
6 " Fleisch	1,98	7,20
6 " Zucker, Nachlieferung Mai-Juni	1,84	4,40
1 " Käsestückchen	-20	-.90
1 " Nudeln	-.92	-.68
1 " Bries	-.24	-.50
1 " Kartoffelsuppe	-.92	-.44
1 " Kartoffelstückchen	-.92	-.50
6 " Rundhong	2,40	4,80
18 " Margarine	7,20	28,40
8 Stck. Eier	-.56	2,16
2 Pf. Limburger Käse	-.96	2,50
1 " Hammelhauer Käse	-.98	1,80
1 " Kartoffelkäse	-.98	-.70
4 " Speck (Fleisch für Butter)	8,90	22,-
18 " Suppenmasse (Fleisch für Kartoffeln)	—	16,20
18 " Meis (Fleisch für Kartoffeln, 1914 120 Pfund angenommen)	8,40	29,60
8 " Bohnen (weißtig z. Lebensunterhalt)	—	20,-
8 " Erbsen	—	20,-
1 " Wohngemüse (im Jahre 1914)	2,-	—
2 " Käse-Eier (" 1919)	—	2,82
1 " Palet Bittere	-.10	-.58
Zum Kochen unabdingt nötig:		
4 Pf. Salz	-.40	1,12
2 Liter Ölzig	-.40	1,08
10 Gramm Gewürze	-.05	-.80
1 Pf. Zwiebeln	-.11	-.45
Suppengrün	-.10	-.80
Salat	-.25	1,25
½ Liter Salatöl	-.80	8,50
6 Pf. Gemüse, Wirsing, Weißkohl	-.50	1,50
1 " amerikanisches Schmalz	-.72	9,-
15 " Frischobst	-.8	12,-
1 " Dörrobst	-.80	8,20
229 Pf. Lebensmittel	54,61	267,90
(Gibt pro Tag und Person 980 Gramm.)		
für Miete (8 Zimmer und Küche)	50,-	66,-
Schuhanschaffung und Reparaturen	15,-	75,-
Beschaffung u. Reparatur an Kleidung u. Wäsche	18,-	100,-
Brand und Licht	5,-	15,-
Seife und Waschmittel	9,-	12,-
Summa ..	144,61	584,90

Zu bemerken ist, daß bei der Berechnung der Preise für Schuhe und Kleidung die laufenden Reparaturen sowie Rücklagen für Neuanschaffung unbedingt notwendig sind. Noch nicht in Rechnung gestellt sind die Ausgaben für Milch, Körperpflege, Vereins- und Verbandsbeiträge, Kranken- und Reichsversicherung, Klein- und Taschengelder, Theater, Tageszeitungen, Rauchmaterial, ferner Neuanschaffungen für Möbel, Haus- und Küchengeräte, Bettwäsche und dergleichen mehr. Kakao, Tee, Schokolade, Zwischentack und dergleichen für Kinder fehlt ebenfalls. Aus der Tabelle geht hervor, daß

die notwendigsten Ausgaben für die Wunscherhaltung einer nur vierköpfigen Familie seit 1914 um mehr als das Viertel gelegen sind.

Genossenschaftliches.

Aufstellung auf genossenschaftlicher Grundlage. Das Problem, sich auf genossenschaftlicher Grundlage aufzustellen zu können, ist sehr schwierig, besonders, da erst diese Grundlage geschaffen werden muß. Außerdem dauert es viel zu lange, bis die vielen kleinen örtlichen Ansiedlungensozialen gegründet sind und arbeiten können. Schließlich fehlt auch eine Zentralstelle, welche diesen Landarbeitergenossenschaften beratend zur Seite steht und sie sachgemäß anleitet kann. Da ferner bis heute eine zentrale Vermittlungsstelle, die den Landarbeitern Ansiedlungen verschafft, noch fehlt, so wurde in Berlin unter dem Namen „Garantie- und Kreditbank e. G. m. b. H.“ eine genossenschaftliche Organisation ins Leben gerufen, die nicht nur Beratung und Vermittlungslage, sondern die auch für sie den Besitzern oder Ansiedlungsgegenüber für die plakative Zahlung des Miet- und Pachtgeldes die Wirtschaft übernimmt.

Wer sich nun ansiedeln will, meldet sich als Mitglied bei dieser Genossenschaft an und schlägt durch Postanmeldung sofort A 8 Verwaltungslösungsbetrag, A 10 Eintrittsgeld, A 100 1/2 Geschäftsannteil, zusammen A 118, ein. Die restlichen A 200 des Geschäftsannteils müssen im Verlauf des folgenden halben Jahres eingezahlt werden. Die A 800 bleiben aber Eigentum des Einzahlers und werden mit 4 % verzinst. Auch die beiden übrigen Beträge werden im Interesse der Mitglieder verwendet.

Die Genossenschaftsbank steht unter Aufsicht der Beratung des Landarbeiterverbandes und ihre Geschäftsführung wird von der Preußischen Staatsbank (Preußische Centralgenossenschaftsbank) kontrolliert. Wer weiteres wissen will, wende sich unter Beifügung des Rückports und A 8 Auskunftsgebühr an den Vorstand der „Garantie- und Kreditbank“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Berlin C 2, Große Präsidentenstraße 8.

Vom Ausland.

Ausländische Arbeitslöhne im Malergewerbe. Über die Lohnhöhe im Ausland hat das „Reichs-Arbeitsblatt“ aus den in Frage kommenden Quellenwerken einige Angaben veröffentlicht. Nur in wenigen Fällen, bemerkt es, läßt sich die Steigerung der Löhne und der Kosten für den Lebensunterhalt gegenüberstellen. So wird für Norwegen auf Grund von industriellem Feststellungen der norwegischen Reichsversicherungsanstalt die Lohnsteigerung bei den industriellen Arbeitern (im Alter von 19 bis 60 Jahren) von 1901 bis 1918 auf 51,8 %, bis 1914 auf 70,7 %, bis 1917 auf 201,4 und bis Januar 1919 auf 838,5 % berechnet. Bei den Handwerkern betrug sie bis 1918 66,9 %, bis 1915 81,4 % und bis Januar 1919 824,8 %. Die Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt ist nach den Angaben von Gregersen schwächer als die Lohnsteigerung vor sich gegangen. Sie betrug von 1901 bis 1918 16,9 %, bis 1915 39,5 %, bis 1917 141,9 und bis Januar 1919 217,2 %.

In verschiedenen Bezirken Großbritanniens beträgt der Mindeststundenlohn für Maler im Wagenbau 1 s 5 d und 1 s 8 d; in Newcastle und Sunderland wird für Maler ein Stundenlohn von 1 s und 8 d gezahlt.

In Schweden ist in der Möbelindustrie der Wochenlohn von Kr. 24 im Jahre 1914 auf Kr. 58 im Jahre 1918 gestiegen; in der gleichen Zeit stieg der Wochenlohn der Maler von Kr. 80 auf Kr. 80. — In Dänemark erhielten die Maler im Oktober 1918 189,8 Dene Stundentagslöhne gegen 72 Dene im Jahre 1914. — Im Augenberbe Großbritanniens sind vom 1. März 1919 an in verschiedenen Städten einheitliche Stundenlöhne für die Bauarbeiter (Maler, Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Klempner, Pfasterer und Maschinisten) festgelegt worden, die sich zwischen 1 s 5 d und 1 s 8 d bewegen. — In London erhalten die Maler seit März dieses Jahres 1 s 8 d Stundenlohn. In Belfast stellt sich von Mitte März dieses Jahres an der Stundentag für Maler auf 1 s 8 1/2 d; in Gloucester bekommen die Maler nur 1 s 4 d die Stunde. Aus Schottland wird für Stirling ab April dieses Jahres für Maler eine Lohnerschöpfung von 1 s 8 1/2 d zu 12 1/2 % p. a. gemeldet. In Norwich erhalten die Maler 1 s 11/2 d die Stunde. In Birmingham standen die Maler vom 7. bis 21. August im Streit, da die Meister jegliches Entgegenkommen ablehnten. Bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamt wurde der Stundentag von Kr. 1,80 auf Kr. 1,60 erhöht. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde nicht durchgesetzt. Der Kampf wurde infolgedessen abgebrochen; aber Zugestand muß weiter von jedem Berufskollegen gemieden werden. — In Derby wurde eine neue Sektion gegründet und zugleich nach dreitägigem Streit ein Vertrag abgeschlossen. Der Mindestlohn für Maler beträgt danach Kr. 1,35 die Stunde; die wöchentliche Arbeitszeit ist jetzt eine 50stündige, bisher betrug sie noch 59 Stunden. — Für London ist ein Vertrag mit den Malermeistern abgeschlossen, der die 50-Stunden-Woche mit freiem Samstagnachmittag und Kr. 1,15 Mindeststundenlohn anerkennt. Überstunden werden mit 80 % vergütet. — In Ashton steht durch vertragliches Vereinkommen die 52 1/2-Stunden-Woche und ein Mindestlohn von Kr. 1,30 die Stunde festgelegt worden.

Die 11. Delegiertenversammlung unseres schweizerischen Bruderverbandes wird Ende Februar 1920 in Zürich stattfinden. Der Vorstand gibt bereits die Änderungen, die am Statut vorgenommen werden sollen, bekannt.

Fachliteratur.

Deutsche Männerzeitung „Die Mappe“. Von dieser in den Kollegenstreifen befinden bekannten, illustrierten Zeitschrift, von der jährlich 12 Monatshefte und 52 Wochennummern erscheinen, liegt uns Heft 6, September 1919, vor. Es enthält Tafel 21: Erntefestswagen, entworfen von Ignaz Deschauer in München; Tafel 22: Decke und Wand, entworfen von Ferdinand Enders in Kreuznach; Tafel 23: Treppenlauftreppe und Abseihdecken, entworfen von Ludwig Meißner in München; Tafel 24: Werkstättenschild. Der Abonnementssatz für Deutschland beträgt vom 1. Oktober dieses Jahres an M. 8 das Vierteljahr. In Anbetracht der ungeheuren Preisesteigerung für Papier, Druck, Mischerei usw. ist der Bezugssatz dieser für alle Berufskollegen empfehlenswerten Fachzeitschrift ein mäßiger. Siehe Postanstalt nimmt Bestellungen an, oder man wende sich direkt an den Verlag von Georg D. W. Callwey in München, Finkenstr. 2.

Literarisches.

„Die Glocke“. Sozialistische Wochenschrift, herausgegeben von Parvus. „Die Glocke“ kann direkt durch die Post oder durch eine Buchhandlung bezogen werden. Preis vierteljährlich M. 6. Einzelhefte 50 P. Porto 5 P. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, Lindenstr. 114.

„Die Freie Welt“. Illustrierte Wochenschrift der U.S.P.D. Preis der Nummer 20 P. Vierteljährlich M. 2,50. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ E. G. m. b. H. Berlin NW 6.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Protokoll der 21. Generalversammlung zu Bielefeld, abgehalten vom 15. bis 21. Juni 1919. Selbstverlag des Verbandes, Bochum. Preis für Mitglieder M. 1.

Zentralverband der Bildhauer Deutschlands. Protokoll der 7. ordentlichen Generalversammlung, abgehalten zu Würzburg, vom 23. bis 26. Juni 1919. Verlag des Zentralvorstandes, Berlin SO 16.

N. Bucharin: Das Programm der Kommunisten (Bolschewiki). Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 9. Preis M. 8. — Die Frage des Bolschewismus ist wohl die brennendste für die moderne Welt. Trotzdem gibt es heute kaum etwas über das sich die Menschen so unklar sind, wie darüber, was die Bolschewisten eigentlich wollen. Es ist daher zu begrüßen, daß das Programm der Kommunisten, wie es Bucharin niedergelegt hat, in einer wohlfeilen Ausgabe in deutscher Übersetzung erschienen ist.

**Mehrere Wagenlackierer
für Karosserien und Luxuswagen
sofort gesucht.**

**Ludw. Kathe & Sohn, Halle a. d. S.
Karosserie- und Fahrzeugfabrik.**

fachlehrbücher ersten Ranges mit vielen Abbildungen.
Der Dekorationsmaler u. Stubenmaler M. 7,50. Die Holz- u. Marmor-Maleret 22,50. Mob. Monogramme 7,15. Automobilmalerei 9,50. Dekorat. 9,00. Glasmalerei 6,50. Porzellannmalerei 6,50. Hinterglasmalerei 2,50. Der prakt. Farben-Dekorateur 6,50. Farbenharmonie 8,50. Malerfarben. Mal- u. Bindemittel 5,50. Handmustermalerei 5. Firmenschreiber 10. Einlad. Firmenchriften 11,45. Vorlagen für Firmenabzeichen 12,50. Mob. Sachchriften 7,15. Mob. Plakat- und Namenschriften 8,50. Mob. Schriften 8,50. Stierchriften 12,50. Der Tapisserer u. Dekorateur 18,50. Die Schule des Tapetenlers 15. Das Buchmalen mob. Dekorationen 6,50. Reichenheller 4,70. Lohntreiber 3. 5000 Rezepte zu Sandelsartikeln 15. Triquet u. Geschäftsbuchsticker 5,50. Buchführung 5,75. Rechnen 5,75. Richtig Deutsch 5,75. Französisch 5,75. Englisch 5,75. Politisch 5,75. Konditoreibuch 5,75. Reichtümerbuch (Duden) 7,15. Rechtsformularbuch 5,75. Taschenbuch des allgemeinen Wissens 4,40. Berberbüch für Kaufleute 15. Der Handwerker als Kaufmann 7,25. Guter Ton u. seine Sitten 5,75. Tandebuch 3,55. Die Sache der gehandhabten Unterhaltung 5,20. Preisgerades Berberbüch der Handwirtschaft 12,50. Gartenbuch 5,75. Gegen Nachnahme. L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin 10 A E. Annenstr. 24.

**Garantiert reines
gekochtes Leinöl
(Leinölfirnis)**

Bei Abnahme von 5 kg M. 18,50 p. Kilo, excl. Emb. 10 " 18,25 " 25 " 15 " 50 " 17,25 " 100 " 16,75 " 170 " 16 " 10 " 25 " 15 " 50 " 17,25 " 100 " 16,75 " 170 " 16 " 10 " 25 " 15 " 50 " 17,25 " 100 " 16,75 " 170 " 16 "

Oelbleiweiss, garantiert rein (Friedensware)
In Hobbocks von 25 und 50 kg M. 8,25 pro Kilo excl. Emb.
liefer prompt ab Köln

Heinrich Koll, Oel-Import, Köln
Fabrikation techn. Öle, Farben, Lacke und Firniess.
Telefon: A 5034. Telegramm-Adresse: Koll, Harzprodukte.

Schott's bewährte 1. Monats-Spezialkurse und
Kriegsbeschädigten-Spezialkurse
in Holz, Marmor u. chem. Beizen (auf allen Ausstellg. m. höchst. Preisen
prämiert) beginnen demn. wieder. Kriegsteilnehmer, bedientende Kreis-
beamte, Beamte, Prop. durch das Maler-Technikum Düsseldorf. M. 5.

Bezugsfreiheit
Tischlerleim
5-10 kg à M. 7,50 per kg
50-70 " 2 " 1,20
150-180 " 2 " 1,20
Otto Bohl,
Geestemünde, Fischerstr. 8.

Schablonen
für alle Zwecke. Werkzeuge für
moderne Wanddekorierung wie Lampen-
schirme, Straßenlaternen, Gewebe-
druckmaschine, Tischdeckenmuster, Spritz-
anrichten, Schrankmöbel, Tafel-
und Bilderrahmen, usw.
Julius
Hammerschlag,
Halle a. d. S. 9.

„Gleichheit.“ Von der jetzt wöchentlich in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 8, erscheinenden „Gleichheit“, Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeitserinnerinnen, ist soeben die Nr. 29 herausgekommen. Die „Gleichheit“ enthält jetzt abwechselnd die Beilage: „Für unsere Kinder“ und „Die Frau und ihr Haus“ kostet vierjährlich M. 8,50 Einzelnummer 80 P.) und ist im 10. Nachtrag der Postzeitungsliste eingetragen.

Die „Bildungsarbeit“ erscheint wieder, und damit beginnt diese für das Bildungswesen der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie, so entscheidende Zeitschrift ihre durch den Krieg unterbrochene Tätigkeit aufs neue. Bezugssatz halbjährlich M. 6, die einzelne Nummer der monatlich erscheinenden „Bildungsarbeit“ kostet M. 1. Zuschriften sind zu richten an die Verwaltung der „Bildungsarbeit“, Wien V, Bleiche Wien-zeile 97.

Sterbetafel.

Augsburg. Am 7. September starb unser Mitglied Eugen Mill an Nierenleiden. — Am 9. September starb das Mitglied Philipp Heeger, geb. am 29. Nov. 1864 in Köln.

Dresden. Am 9. September verschied infolge eines Schlaganfalls unser treuer Kollege Alexander Heise im Alter von 49 Jahren.

Rowowes. Am 16. Juli starb infolge eines Unfalls der Kollege Willy Heidrich, 22 Jahre alt. — Am 28. Juli starb infolge Herzschlags unser Kollege Fritz Schmitz, 48 Jahre alt. Er war während des Krieges Vorstehender unserer Filiale und treuer Mitarbeiter bei ihrem Wiederaufbau.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstiel.

Bekanntmachung.

Den Filialverwaltungen zur Mitteilung, daß die neuen Verbandsstatuten am 12. September abgesandt wurden. Wenn die Sendungen bis 26. September nicht eingetroffen sind, bitten wir, uns dies sofort zu melden.

Die neuen Beitragsmärkte werden hier am 17. September verschickt. Diese sind von der 40. Beitragswoche (einschließlich) an zu verwenden.

Der Verbandsvorstand.

Vom 21. bis 27. Sept. ist die 39. Beitragswoche.

**Gute Existenz für
Handwerker!**

Naha Sr. Neumarkt habe ich ein
volverbrieftes

Eck-Zinshaus

in guter baulicher Beschaffenheit,
enthaltend 2 Räume, mehrere Keller-
räume und 2 helle Wohnungen
zu 2, 3 und 4 Zimmer (ungefährige
Räume von 8,50 bis 4,00)
erbteilungsfähiger.

In über 8% der Friedensmieten
betragt M. 15-20.000 Angabe für
12.000 125.000 Rente zu verl. Zeitiger
Jahr. Liebesbuch M. 1.500, nach der
Witterungsregulierung M. 8.000. Alte
Tage der Feuerfeste M. 1.000.

H. J. Winter,
Ferdinandstr. 67. — Seite 899.

**Streichbürsten
Pinsel aller Art**

in Preisensqualität
zu billigen Preisen liefern

H. W. Witte, Berlin NO 18,
Eßlinger Straße 84.

Praktischen Unterricht für Holz-
und Glasmalerei erzielt
A. Pritschak Nach.
Oswald Achermann,
Kunstgewerbe. Weitere
Möglichkeit Probiert!

Jeder Malerhilfe

verleihe gratis eine Probenummer
des Dekorationsmaler vom Verlag
Kleinhardt, Witten 29.

Gründliche Ausbildung zum Ge-
schäftsführer und Buchhalter im
Malergeschäft durch Herunterricht
ohne Berufserfahrung. Probebrief
frei. Erfolg garantiert.
Franz Wenzel, Leipzig-Stötteritz.

Malerfibel

aus ed. Seinen,
pr. Eröffn. 19.50.

Edle grüne
Dreh-Anzüge

Sack & 18,

Hose - 18.

Mit Maß erfüllte
ganze Körper-

länge von Kopf
bis Fuß und ob-

schlant auf Pier.

Preis. geg. Nach.

Julius

Hammerschlag.

Halle a. d. S. 9.

Malerschule Buxtehude

gegr. 1877.

Kriegsbeschädigten-Kurse.
Größte Schule für Dekorations-
maler!

Goldene Medallien u. Ehrenpreise.

Prospekt durch die Direktion.

Riesen
Gentles
mineralisches

**Farben-
binde-
mittel**

ist geeignet, bei allen Maler-
und Anstricharbeiten eine
gewaltige

Umwälzung

herbeizuführen. Vor Fachleuten
glänzend bewertet. Gebrauchs-
anweisung und Muster frei.

Henkel & Cie.

Düsseldorf

Fabrik chemischer Produkte.

Nr. 36 des „Correspondenz-
blatt“ liegt heute bei.



Gedenktasel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

Kuschner, Willi, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 28. 10. 96 zu Waldendorf, seit 8. 5. 14 im Verband.

Wärman, Otto, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 18. 4. 97 zu Stegenwalds, seit 28. 1. 16 im Verband.

Weise, Walter, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 22. 5. 95 zu Sophienhof, seit 12. 8. 18 im Verband.

Wilk, Otto, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 1. 8. 88 zu Waldendorf, seit 9. 8. 14 im Verband.

Weiss, Christian, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 14. 2. 89 zu Velbert, seit 1908 im Verband.

Wilk, Paul, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 17. 1. 80 zu Börbig, seit 22. 8. 07 im Verband.

Wittensbusch, Friedrich, Mitglied der Filiale Mainz, geb. 9. 10. 89 zu Battenberg, seit 28. 5. 10 im Verband.

Blank, Ernst, Mitglied der Filiale Celle, geb. 1. 11. 92 zu Celle, seit 22. 4. 11 im Verband.

Blond, Herm., Mitglied der Filiale Königsberg i. Pr., geb. 12. 4. 88 zu Königsberg, seit 1. 8. 14 im Verband.

Boer, Adolf, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 31. 10. 90 zu Breslau, seit 22. 4. 19 im Verband.

Borchard, Max, Mitglied der Filiale Frankfurt a. d. Oder, geb. 80. 6. 98, seit 2. 5. 14 im Verband.

Borchardt, Otto, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 18. 2. 90 zu Brandenburg, seit 10. 4. 09 im Verband.

Bornius, Otto, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 20. 2. 92 zu Königsberg, seit 9. 9. 12 im Verband.

Bosse, Paul, Mitglied der Filiale Frankfurt a. d. O., geb. 4. 2. 88, seit 8. 6. 05 im Verband.

Brauberg, Franz, Mitglied der Filiale Frankfurt a. d. O., geb. 81. 7. 94, seit 7. 10. 12 im Verband.

Breit, Richard, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 24. 6. 88 zu Dörlket, seit 10. 5. 14 im Verband.

Brückmann, Paul, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 18. 6. 98 zu Wetter, seit 1911 im Verband.

Brügner, H., Mitglied der Filiale Düsseldorf, geb. 22. 5. 88 zu Wollenbrück, seit 2. 5. 09 im Verband.

Buchwald, Georg, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 24. 12. 91 zu Breslau, seit 24. 7. 11 im Verband.

Büttel, Willi, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 1. 1. 87 zu Oberstadt, seit 26. 2. 11 im Verband.

Chowanicz, Alfred, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 1. 1. 94 zu Berlin, seit 27. 4. 11 im Verband.

Dick, Karl, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 19. 4. 94 zu Darmstadt, seit 28. 6. 11 im Verband.

Dönicz, Karl, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 30. 8. 71 zu Halbe, seit 22. 8. 02 im Verband.

Dornbach, Georg, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 6. 1. 89 zu Seeheim